



# Pronovo-Cockpit

Stand Juli 2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>Übersicht über die Förderprogramme</b>	<b>3</b>
Netzzuschlagsfonds	3
Die Förderprogramme der Schweiz	4
Herkunftsnachweise	4
Leistungszubau geförderter erneuerbarer Energien	5
<b>Einmalvergütung (EIV)</b>	<b>6</b>
Entwicklung Einmalvergütungen	6
Aktueller Bearbeitungsstatus EIV	8
<b>Investitionsbeitrag (IB)</b>	<b>9</b>
<b>Gleitende Marktprämie (GMP)</b>	<b>10</b>
<b>Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen (BKB)</b>	<b>11</b>
<b>Einspeisevergütungssystem (EVS)</b>	<b>12</b>
Überblick der Anlagen im EVS	12
Entwicklung der Produktion und Vergütung im EVS	14
<b>Mehrkostenfinanzierung (MKF)</b>	<b>16</b>
Produktion und Vergütung	17
<b>Herkunftsnachweise (HKN)</b>	<b>18</b>
Herkunftsnachweise Strom (HKN-S)	18
Importe und Exporte	20
Herkunftsnachweise Brenn- und Treibstoffe (HKN-BT)	21
Erneuerbare Energieanlagen in der Schweiz	21
<b>Abkürzungen</b>	<b>22</b>

## Übersicht über die Förderprogramme

### Netzzuschlagsfonds

Die Förderprogramme werden über einen Zuschlag auf den Strompreis (Netzzuschlag) finanziert. Damit trägt jede Endverbraucherin, jeder Endverbraucher zur Förderung der erneuerbaren Energien bei. Der Zuschlag, welcher von Pronovo bei den Verteilnetzbetreibenden eingezogen und in den vom Bund verwalteten Netzzuschlagsfond (NZF) gelegt wird, ist aktuell per Gesetz auf maximal 2,3 Rp./kWh begrenzt. Unter Annahme eines durchschnittlichen jährlichen Stromendverbrauchs von 60 TWh stehen damit in der Schweiz maximal rund 1,38 Milliarden Franken jährlich als Fördermittel zur Verfügung. Nach Auszahlung der Fördermittel wird ein Teil des Fonds an die Grossverbraucher zurückerstattet. Dieser Anteil ist in untenstehender Grafik nicht ersichtlich.

**Der Netzzuschlag wurde im ersten Halbjahr 2025 für folgende Zwecke verwendet:**

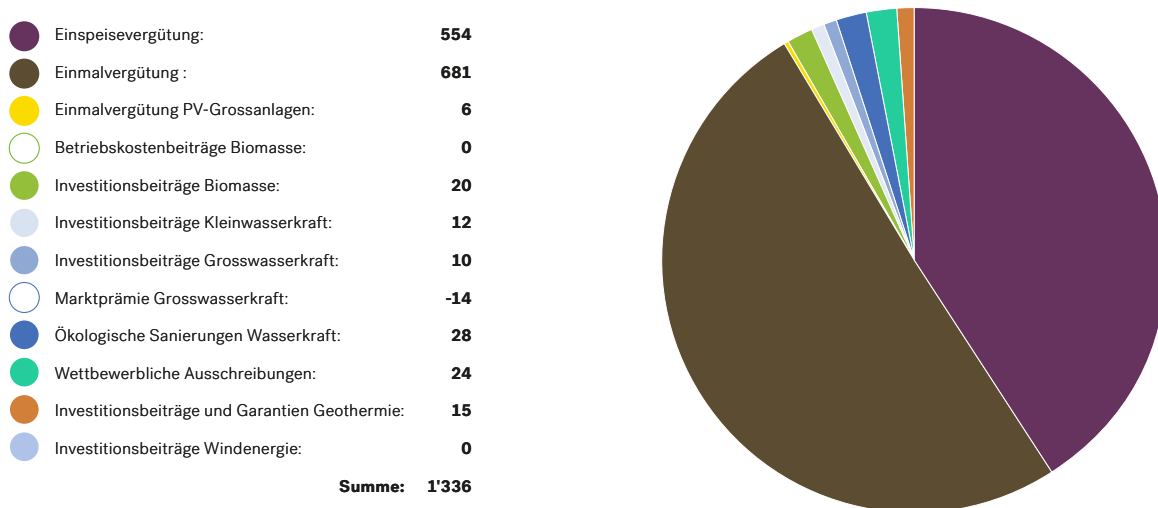


Abb. 1: Verwendungszwecke Netzzuschlag (in Mio. CHF)

## Die Förderprogramme der Schweiz

Pronovo ist für die Abwicklung der Förderprogramme des Bundes für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sowie für den Herkunftsnachweis (HKN) zuständig. Im Folgenden werden die verschiedenen Themen kurz vorgestellt.

Die [Einmalvergütung \(EIV\)](#) wurde 2014 als Instrument für die Förderung von Photovoltaikanlagen eingeführt. Es gibt Einmalvergütungen für kleine PV-Anlagen unter 100 kW Leistung ([KLEIV](#)) und Einmalvergütungen für grosse Anlagen ab 100 kW ([GREIV](#)). [KLEIV](#) und [GREIV](#) sind Investitions-hilfen, welche maximal 30 % der Investitionskosten von Referenzanlagen betragen und einen Eigenverbrauch zulassen.

Seit Januar 2023 gibt es zudem die hohe Einmalvergütung ([HEIV](#)) für PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch. Sie beträgt bis zu 60 % der Kosten von Referenzanlagen. Ab einer Anlagenleistung von 150 kW wird die [HEIV per Auktion](#) vergeben.

Die neuen Förderinstrumente der [gleitenden Marktprämie \(GMP\)](#) für Photovoltaik-, Biomasse- und Windenergieanlagen sowie die [Investitionsbeiträge \(IB\)](#) für Biomasse- und Windenergieanlagen werden seit dem 1. Januar 2025 von Pronovo abgewickelt. Die Anmelde- und Förderzahlen dieser Förderinstrumente werden im vorliegenden Pronovo-Cockpit erstmalig publiziert.

Für Biomasseanlagen gibt es seit Januar 2023 den [Betriebskostenbeitrag \(BKB\)](#). Für dieses Förderprogramm sind im Gegensatz zum EVS noch Neuanmeldungen möglich.

Das [Einspeisevergütungssystem \(EVS\)](#), ursprünglich im Jahr 2009 als Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) eingeführt, fördert die Stromerzeugung jeglicher erneuerbaren Technologie. Für das EVS sind keine Neuanmeldungen mehr möglich.

Die [Mehrkostenfinanzierung \(MKF\)](#) ist das älteste Förderprogramm, das von Pronovo abgewickelt wird. Das Programm läuft per 2025 bzw. für Wasserkraftanlagen per 2035 aus. Neuanmeldungen für die MKF sind nicht möglich.

## Herkunftsnachweise

Als Basis für die Förderprogramme und zum Tracking der Qualität des Stroms stellt Pronovo für jede kWh produzierten Strom Zertifikate, sogenannte [Herkunftsnachweise \(HKN\)](#), aus.

Seit dem 1. Januar 2025 besteht neu die gesetzliche Pflicht, dass auch die schweizerische Produktion sowie der Import von erneuerbaren Brenn- und Treibstoffen mittels Herkunftsnachweisen in einem [Herkunftsnachweissystem](#) erfasst werden müssen. Als bisherige Vollzugsstelle des Herkunftsnachweiswesens für Strom wurde Pronovo mit dieser Aufgabe betraut. Die von Pronovo ausgestellten Nachweise garantieren die Herkunft der in der Schweiz gehandelten biogenen Brenn- und Treibstoffe. Sie zeigen auf, aus welcher Produktionsanlage und aus welcher Energiequelle ein Brenn- oder Treibstoff stammt.

## Leistungszubau geförderter erneuerbarer Energien

Abbildung 2 zeigt den Leistungszubau von erneuerbaren Energien in der Schweiz durch die beiden Förderprogramme Einspeisevergütungssystem (EVS) und Einmalvergütung (EIV) seit 2009. Die Einführung des EVS erfolgte im Jahr 2009, jene der EIV im Jahr 2014.

### Geförderte Leistung

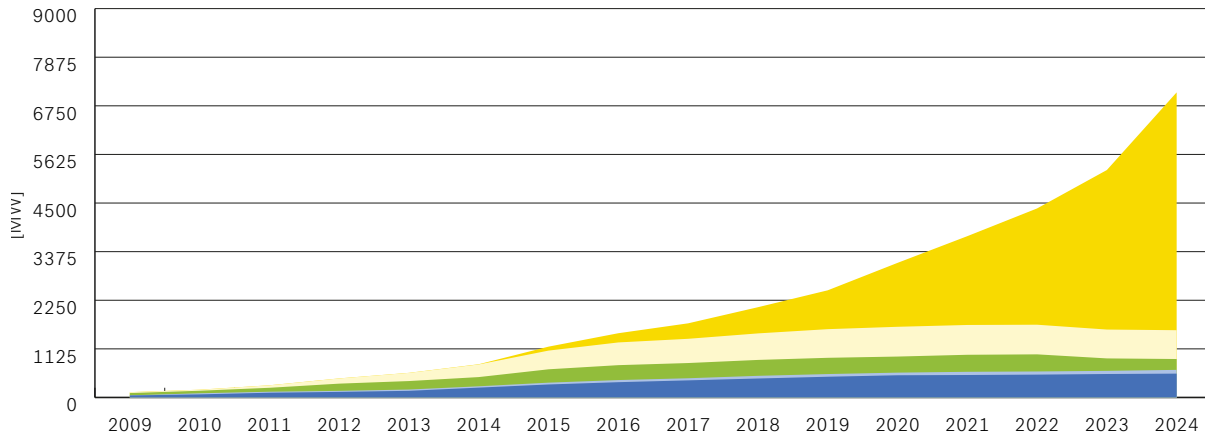


Abb. 2: Durch EVS und EIV geförderte Leistung

Die Stromproduktion aus geförderten Anlagen steigt ebenfalls kontinuierlich (siehe Abbildung 3). Die Produktion ist dabei stark technologieabhängig: Obwohl die installierte Leistung der Wasserkraftanlagen nur 8 % ausmacht, produzieren sie rund 23,5 % der gesamten Jahresproduktion von 8,7 TWh. Photovoltaikanlagen, die 78 % der geförderten Leistung stellen, tragen neu 60 % zur jährlichen Produktion bei. Zu beachten ist, dass die Produktion der BKB-Anlagen aufgrund des hohen Anteils eigenverbrauchten Stroms aus der installierten Leistung hochgerechnet wurde.

### Produktion

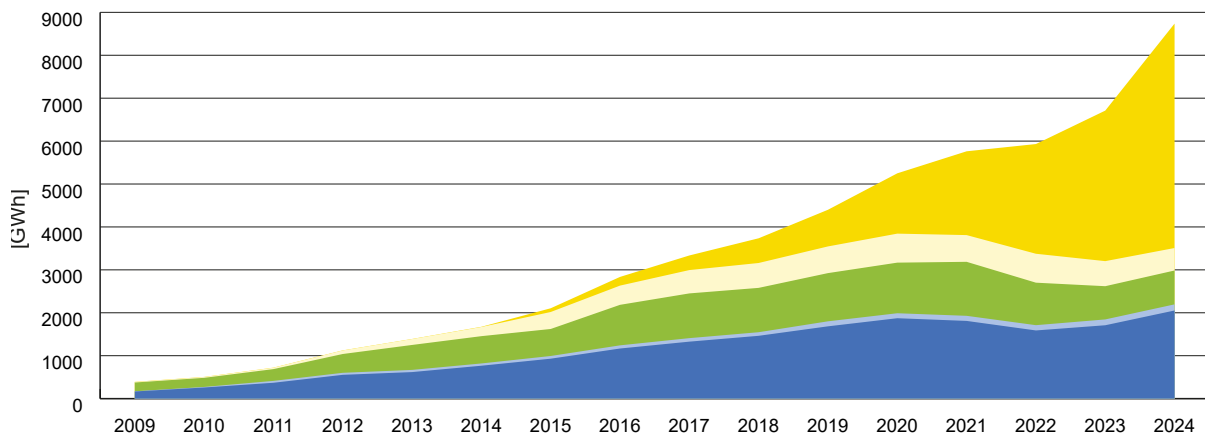
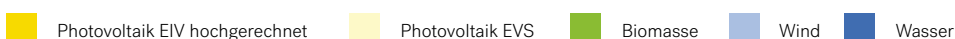


Abb. 3: Durch EVS und EIV geförderte Produktion



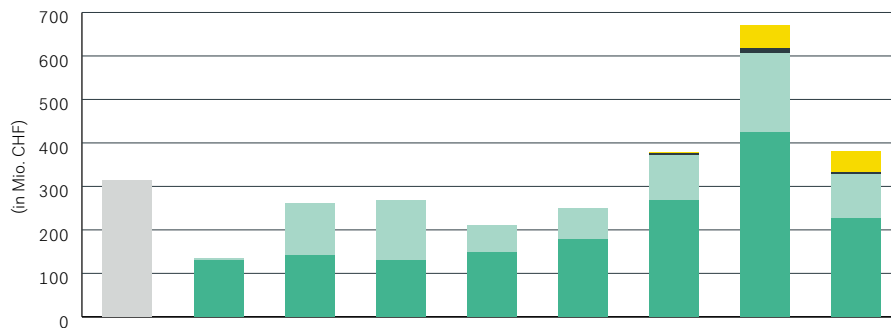
## Einmalvergütung (EIV)

### Entwicklung Einmalvergütungen

Im ersten Halbjahr 2025 wurden Anlagen im Umfang von 1037 MW mit einer Gesamtsumme von über 380 Millionen Schweizer Franken mit einer Einmalvergütung (EIV) für Photovoltaikanlagen (KLEIV, GREIV, HEIV und Photovoltaik-Auktionen) gefördert.

Seit der Einführung der EIV wurden insgesamt 2,87 Milliarden Schweizer Franken für die Einmalvergütung (KLEIV, GREIV, HEIV und Photovoltaik-Auktionen) ausbezahlt. Die Abbildungen 4 und 5 zeigen die ausbezahlten Fördersummen je Kategorie und Jahr sowie die Anzahl der Gesuche. In Abbildung 6 ist die Leistung, welche in den Jahren mit einer Einmalvergütung gefördert wurde, ersichtlich.

### Ausbezahlte Fördergelder

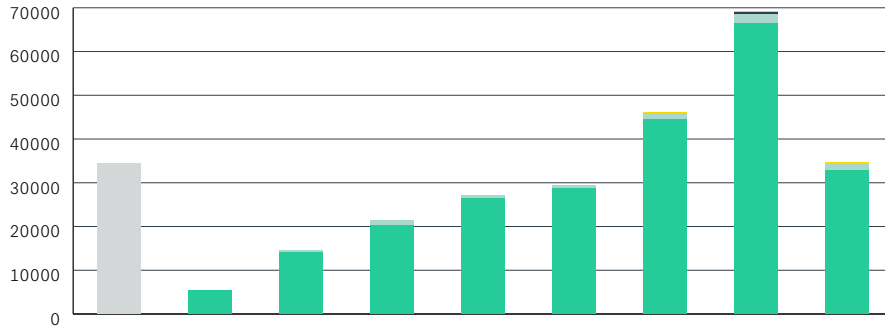


	2014–2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Total
<b>PV-Auktionen</b>	0	0	0	0	0	0	3,53	54,93	49,22	107,68
<b>HEIV</b>	0	0	0	0	0	0	3,43	9,90	4,94	18,27
<b>GREIV</b>	0	6,89	119,15	139,56	61,86	72,60	104,57	182,64	100,11	787,38
<b>KLEIV</b>	0	129,54	141,51	128,99	149,17	178,26	267,80	424,57	227,16	1'647,00
<b>EIV 2014–2017</b>	313,59	0	0	0	0	0	0	0	0	313,59

Abb. 4: Summen der ausbezahlten Einmalvergütungen je Kategorie und Jahr



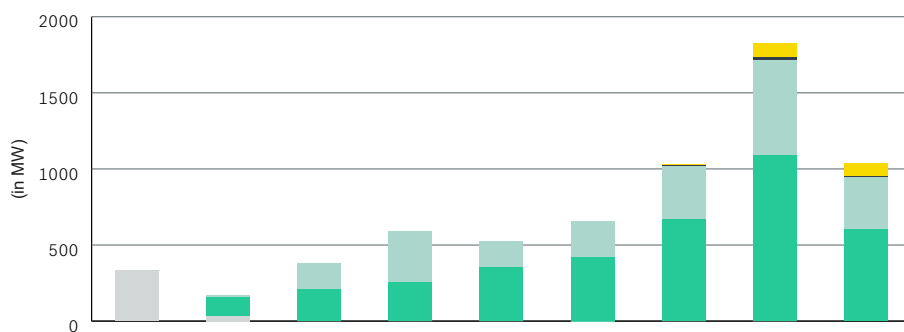
### Anzahl geförderte Anlagen



	2014-2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Total
<b>PV-Auktionen</b>	0	0	0	0	0	0	24	254	233	511
<b>HEIV</b>	0	0	0	0	0	0	124	368	181	673
<b>GREIV</b>	0	40	619	1'222	736	767	1'268	2'258	1'327	8'237
<b>KLEIV</b>	0	5'372	14'030	20'206	26'478	28'705	44'545	66'369	32'854	238'559
<b>EIV 2014-2017</b>	34'420	0	0	0	0	0	0	0	0	34'420

Abb. 5: Anzahl Anlagen, welche mit einer Einmalvergütung gefördert wurden – nach Jahr der Auszahlung

### Geförderte Leistung



	2014-2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Total
<b>PV-Auktionen</b>	0	0	0	0	0	0	6	94	82	182
<b>HEIV</b>	0	0	0	0	0	0	8	22	11	41
<b>GREIV</b>	0	10	175	337	176	231	348	622	340	2'239
<b>KLEIV</b>	0	126	208	256	353	422	670	1090	604	3'729
<b>EIV 2014-2017</b>	333	33	0	0	0	0	0	0	0	366

Abb. 6: Durch EIV geförderte Leistung seit der Einführung im Jahr 2014

## Aktueller Bearbeitungsstatus EIV

### GREIV und HEIV-PV-Auktionen projiziert

Kategorie	Anzahl	Leistung [MW]	Förderkosten <sup>1</sup> [TCHF]
GREIV Projektiert	136	60	16'001
HEIV per PV-Auktion	382	171	94'700
<b>Gesamt</b>	<b>518</b>	<b>231</b>	<b>110'701</b>

Aktuell verfügen 518 Projekte über eine Förderzusage. Das heisst, diesen Anlagen wird der Förderbeitrag ausbezahlt, wenn sie innerhalb der 12-monatigen (GREIV) oder 24-monatigen (PV-Auktionen) Frist ab Ausstellung der Förderzusage realisiert werden.

Seit Beginn des Jahres 2025 wurden 22 Förderzusagen von Anlagen widerrufen, die nicht fristgerecht in Betrieb genommen wurden.

### KLEIV, GREIV und HEIV zur Prüfung

Kategorie	Anzahl	Leistung [MW]	Förderkosten <sup>1</sup> [TCHF]
KLEIV	6'238	122	45'368
GREIV	191	55	15'922
HEIV	167	8	3'480
<b>Gesamt</b>	<b>6'596</b>	<b>185</b>	<b>64'770</b>

Zum 30. Juni befanden sich insgesamt 6'596 Gesuche mit einer Leistung von 185 MW auf der Abbauliste. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bis zur Auszahlung eines Gesuch dauert ca. zwei Monate.

<sup>1</sup> Jährlich wiederkehrend

## Investitionsbeitrag (IB)

Der Investitionsbeitrag (IB) ist ein weiteres Förderinstrument des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien und somit eine Möglichkeit, Biomasse- und Windenergieanlagen zu unterstützen. Im Zuge der Revision der EnFV Anfang 2025 wurde Pronovo neu auch mit der Abwicklung dieses Instruments betraut.

Die Höhe der Förderung in Form einer Einmalzahlung wird anhand des Referenzanlagenprinzips bestimmt und basiert auf der installierten beziehungsweise äquivalenten Leistung.

Der IB ist eine Art Einmalzahlung, sodass die hier aufgeführten Kosten als einmalige finanzielle Unterstützung zu verstehen und nicht wiederkehrend sind.

### Erwartete Förderkosten

Technologie	Status	Anzahl Anlagen	Leistung [MW]	Produktion [Wh/a]	Förderkosten <sup>1</sup> [TCHF]
Biomasse	In Prüfung	5	0,45	2'200,54	1'145,53
	Zusicherung	7	0,50	3'358,20	2'841,82
	Gefördert	0	0	0	0
Windenergie	In Prüfung	4	24,00	44'786,00	39'600,00
	Zusicherung	7	18,20	41'519,00	30'030,00
	Gefördert	0	0	0	0

1 Jährlich wiederkehrend

## Gleitende Marktprämie (GMP)

Mit der Revision der Energieverordnung (EnEV) Anfang 2025 wurde die gleitende Marktprämie (GMP) als neues Förderinstrument zur Unterstützung von Windenergie-, Photovoltaik- und Biomasseanlagen eingeführt. Der ausbezahlte Förderbeitrag ergibt sich aus diesem Vergütungssatz abzüglich des Referenz-Marktpreises und abzüglich eines Durchschnittspreises für Herkunftsnachweise (HKN). Die Vergütung ist somit stark marktorientiert.

Der Vergütungssatz von Photovoltaikanlagen wird über eine Auktion festgelegt. Bei einem Zuschlag wird der angebotene Vergütungssatz zuzüglich allfälliger Boni für 20 Jahre fixiert.

### Erwartete jährlich wiederkehrende Förderkosten pro Kalenderjahr

Technologie	Status	Anzahl Anlagen	Leistung [MW]	Produktion [Wh/a]	Förderkosten <sup>1</sup> [TCHF]
Biomasse	In Prüfung	7	0,84	5'820,41	1'807,52
	Zusicherung	13	1,17	7'018,63	2'530,57
	Gefördert	0			
Photovoltaik	Zusicherung	5	2,23	2'230,84	11,2
	Gefördert	0	0	0	0
Windenergie	Zusicherung	0	0	0	0
	Gefördert	0	0	0	0

<sup>1</sup> Jährlich wiederkehrend

## Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen (BKB)

Seit 2023 gibt es das Förderprogramm des Betriebskostenbeitrags für Biomasseanlagen (BKB).

Aktuell werden 22 Anlagen durch den BKB gefördert.

Neun weitere Anlagen haben eine Zusicherung dem Grundsatz nach erhalten. Sobald diese Anlagen in Betrieb gehen, können die Anlagen gefördert werden.

Status	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Voraussichtliche Förderkosten <sup>1</sup> [TCHF]
Geförderte BKB-Anlagen	22	5,37	32'326,15	1'670,33
Projekte mit Zusicherung dem Grundsatz nach	9	3,63	20'400,00	968,50



1 Jährlich wiederkehrend

## Einspeisevergütungssystem (EVS)

Anlagen, die durch das EVS gefördert werden, erhalten für jede ins Netz eingespeiste Kilowattstunde Elektrizität einen Vergütungssatz, der pro Anlage individuell festgelegt wird. Seit dem Jahr 2020 werden keine neuen Kontingente für das EVS freigegeben. Es verfügen noch 447 Anlagen (Stand 1. Juli 2025) aus Kontingenten vor 2020 über eine Zusicherung dem Grundsatz nach für das EVS (früher positiver EVS-Bescheid genannt). Wenn diese Anlagen innert Frist in Betrieb gehen und die Förderbedingungen erfüllen, werden sie in das EVS aufgenommen. Da im Rahmen des EVS keine neuen Förderzusagen mehr erteilt werden, die EVS-Warteliste wurde aufgelöst. Mit der am 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Änderung des Energiegesetzes wurden jedoch neue Förderinstrumente eingeführt. Für neue Anlagen und jene, die bisher auf der EVS-Warteliste waren, besteht die Option auf andere Förderprogramme, wie den Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen, die gleitende Marktprämie oder auch Investitionsbeiträge für Wasserkraft-, Windenergie- und Biomasseanlagen, auszuweichen.

## Überblick der Anlagen im EVS

### Begriffserklärungen

**Produktion [MWh/a]:** Bei der angegebenen jährlichen Produktion handelt es sich um projektierte Werte, die vom Anlagenbetreibenden im Gesuch resp. bei der Beglaubigung durch den Auditor angegeben wurden. Diese Prognosewerte können von der effektiven Produktion abweichen.

#### Geförderte EVS-Anlagen mit Referenz-Marktpreis

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten <sup>1</sup> [TCHF]
Biomasse	192	24	117'736	23'938
Photovoltaik	11'348	389	364'000	109'196
Wasserkraft	465	50	207'372	28'655
Wind	10	0	624	72
<b>Gesamt</b>	<b>12'015</b>	<b>463</b>	<b>689'732</b>	<b>161'861</b>

#### Geförderte EVS-Anlagen in der Direktvermarktung

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten <sup>1</sup> [TCHF]
Biomasse	112	228	875'248	130'819
Photovoltaik	650	278	260'212	48'626
Wasserkraft	220	502	1'659'106	90'402
Wind	38	87	140'576	12'541
<b>Gesamt</b>	<b>1'020</b>	<b>1'095</b>	<b>2'935'142</b>	<b>282'388</b>

#### Geförderte EVS-Anlagen mit Referenz-Marktpreis sowie in der Direktvermarktung

Seit dem 1. April 2018 besteht für EVS-Anlagen die Möglichkeit, freiwillig in das Modell der Direktvermarktung zu wechseln. Für grössere EVS-Anlagen ist die [Direktvermarktung \(DV\)](#) verpflichtend. Zum Stichtag vom 1. Juli 2025 befanden sich insgesamt 1'020 Anlagen in der DV. 2024 entfällt über 70,3 % der installierten Leistung im EVS auf Anlagen in der DV.

1 Jährlich wiederkehrend: Positiv = Anlagenbetreibenden erhalten eine Gutschrift; Negativ = Anlagenbetreibenden erhalten eine Rechnung

**Projekte mit positivem EVS-Bescheid**

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten <sup>1</sup> [TCHF]
Biomasse	8	20	40'107	5'326
Geothermie	3	7	61'342	18'507
Photovoltaik	6	20	20'364	495
Wasserkraft	26	41	169'269	10'440
Wind	404	1'058	1'720'530	184'464
<b>Gesamt</b>	<b>447</b>	<b>1'146</b>	<b>2'011'612</b>	<b>219'232</b>

**Förderkosten steigen wieder leicht an**

Für Anlagen im EVS wird ein bestimmter Vergütungssatz pro kWh eingespeisten Strom zugesichert. Dieser Vergütungssatz setzt sich aus dem Referenz-Marktpreis (RMP) und einer Einspeiseprämie zusammen. Die Referenz-Marktpreise für Elektrizität sind zwischen dem zweiten Quartal 2023 und dem dritten Quartal 2024 stabil geblieben, sodass die Förderkosten auf dem Niveau von 2023 lagen. Ab Q4/2024 sind die Referenz-Marktpreise wieder gestiegen, was zu insgesamt niedrigeren Förderkosten geführt hat.

<sup>1</sup> Jährlich wiederkehrend: Positiv = Anlagenbetreibenden erhalten eine Gutschrift; Negativ = Anlagenbetreibenden erhalten eine Rechnung

## Entwicklung der Produktion und Vergütung im EVS

Die im Q1/2025 deklarierte Stromproduktion von 571,3 GWh, weicht gegenüber den 666 GWh aus dem entsprechenden Vorjahresquartal (Q1/2024) nur leicht ab. Die Vergütung für Q1/2025 betrug 71,3 Millionen Franken. Aufgrund höherer Referenz-Marktpreise liegt die Summe der Vergütungen auf einem etwas niedrigeren Niveau, befindet sich aber nach wie vor in einem positiven Bereich.

### Entwicklung der Produktion im EVS

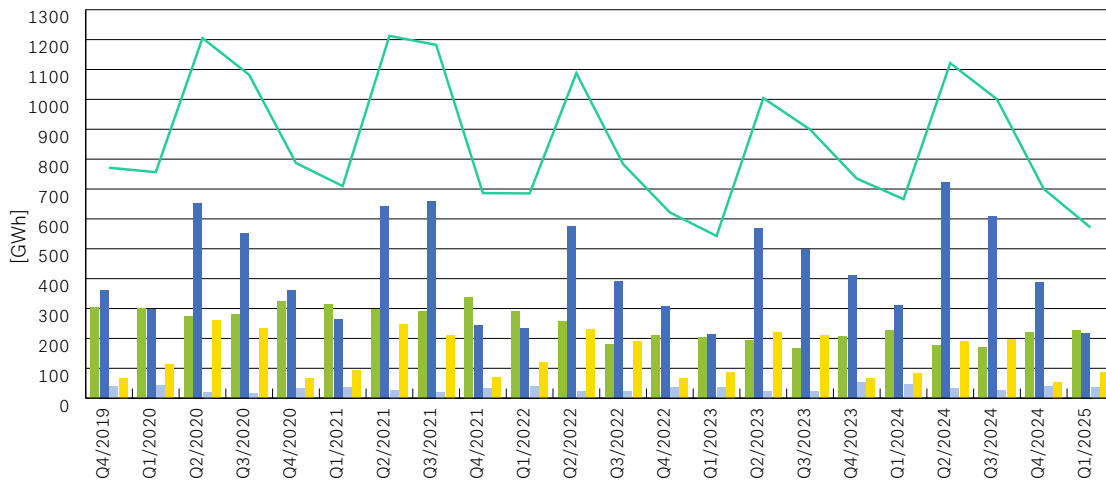


Abb. 7: Quartalsweise aggregierte Produktion der EVS-Anlagen seit Q4/2019

### Entwicklung der Gesamtvergütung

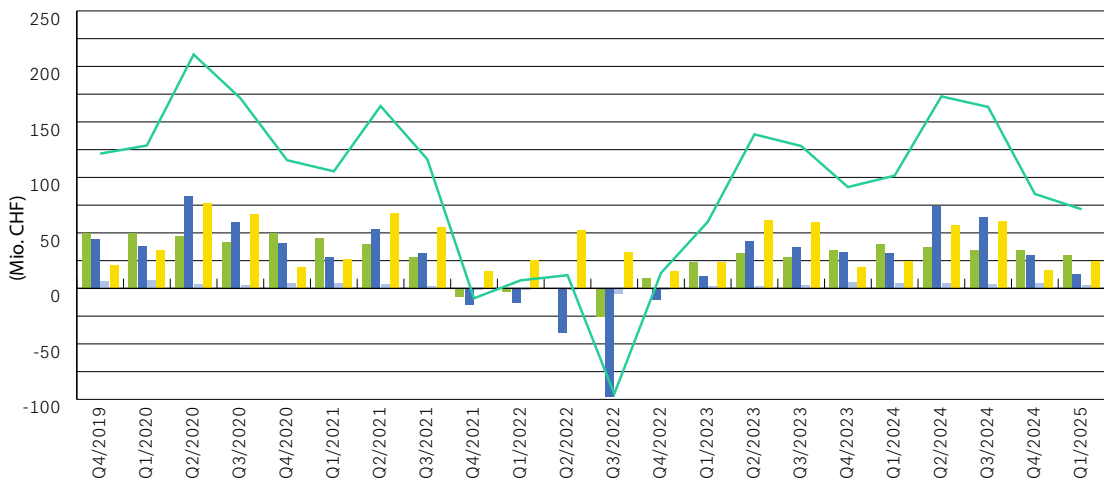


Abb. 8: Quartalsweise aggregierte Gesamtvergütung der EVS-Anlagen seit Q4/2019

■ Biomasse   
 ■ Wasserkraft   
 ■ Wind   
 ■ Photovoltaik   
 — Total

Die durchschnittliche installierte Leistung von 119 kW pro Anlage ist 2 kW tiefer als im Jahr 2023. Die durchschnittliche Gesamtvergütung ist von 13,1 Rp./kWh im Jahr 2023 auf 15 Rp./kWh im Jahr 2024 angestiegen. Dies ist auf die geringere Volatilität und die leicht niedrigeren Referenz-Marktpreise zurückzuführen.

Technologie	2024 Einspeisevergütungssystem				2023 Einspeisevergütungssystem			
	Anzahl Anlagen	Produktion (MWh)	Gesamtvergütung aus:		Anzahl Anlagen	Produktion (MWh)	Gesamtvergütung aus:	
			NZF (TCHF)	RMP (TCHF)			NZF (TCHF)	RMP (TCHF)
<b>Wasserkraft</b>	<b>685</b>	<b>2'052'959</b>	<b>187'065</b>	<b>15'670</b>	<b>680</b>	<b>1'708'989</b>	<b>102'360</b>	<b>19'246</b>
davon DV		1'828'966	19'399	0		1'521'146	8'455	
davon EP		223'994	167'666	15'670		187'843	93'905	19'246
<b>Photovoltaik</b>	<b>11'999</b>	<b>524'367</b>	<b>144'576</b>	<b>14'475</b>	<b>12'006</b>	<b>583'689</b>	<b>134'563</b>	<b>29'935</b>
davon DV		203'583	5'106	0		229'746	2'898	0
davon EP		320'784	139'470	14'475		353'943	131'665	29'935
<b>Windenergie</b>	<b>48</b>	<b>143'209</b>	<b>18'594</b>	<b>4</b>	<b>42</b>	<b>136'225</b>	<b>13'177</b>	<b>6</b>
davon DV		143'161	3'269	0	0	136'165	1'545	0
davon EP		49	15'325	4	0	60	11'631	6
<b>Geothermie</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon DV		0	0		0	0	0	
davon EP		0	0		0	0	0	0
<b>Biomasse</b>	<b>305</b>	<b>789'091</b>	<b>138'179</b>	<b>7'165</b>	<b>309</b>	<b>774'114</b>	<b>108'561</b>	<b>11'082</b>
Davon DV		688'854	5'995			669'060	3'084	
Davon EP		100'237	132'184	7'165		105'054	105'477	11'082
<b>Gesamt</b>	<b>13'037</b>	<b>3'509'627</b>	<b>488'413</b>	<b>37'314</b>	<b>13'037</b>	<b>3'203'018</b>	<b>358'661</b>	<b>60'269</b>



## Mehrkostenfinanzierung (MKF)

Die Mehrkostenfinanzierung (MKF) ist ein Vorgängerprogramm des EVS. Anlagen sind im Sinne der MKF förderwürdig, wenn sie vor dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen wurden. Die Vergütung der MKF-Anlagen erfolgt indirekt über das Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU). Das EVU zahlt dem MKF-Anlagenbetreibenden eine Vergütung von durchschnittlich 15 resp. 16 Rp./kWh. Pronovo erstattet dem EVU jene Mehrkosten, die dem EVU durch diese Vergütung entstanden sind. Weitere Informationen zur MKF werden in der [MKF-Richtlinie](#) erklärt.

Technologie	Anzahl Anlagen	Leistung [MW]	Produktion [Wh/a]	Förderkosten <sup>1</sup> [TCHF]
Biomasse	27	2,86	7'793,53	550,18
Photovoltaik	642	9,42	8'168,64	586,78
Wasserkraft	375	67,53	280'781,80	20'417,05
Windenergie	12	2,99	4'865,89	340,61
<b>Gesamt</b>	<b>1'056</b>	<b>82,80</b>	<b>301'609,86</b>	<b>21'894,62</b>



## Produktion und Vergütung

Wenn der Vorlieferantentarif der Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU), die 15 bzw. 16 Rp./ kWh übersteigt, bedeutet dies, dass für den Netzzuschlagsfonds keine Mehrkosten anfallen (vgl. MKF-Richtlinie). Die Vorlieferantentarife der EVU verlaufen ähnlich zum Referenzmarktpreis. Dies spiegelt sich auch in der Vergütung der MKF wider: Seit dem Jahr 2021 sind die Vorlieferantentarife höher als in Vergangenheit. Dies führt dazu, dass sich die Vergütung neu auf einem tieferen Niveau eingependelt hat.

## Produktionsverlauf

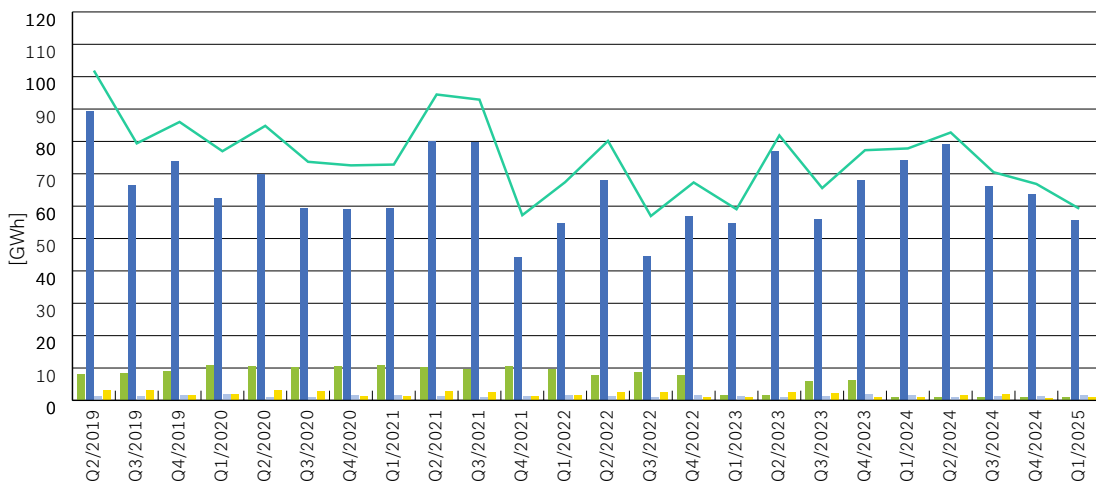


Abb. 9: Produktion der MKF-Anlagen im Zeitraum von Q2/2019 bis und mit Q1/2025

## Entwicklung der Gesamtvergütung

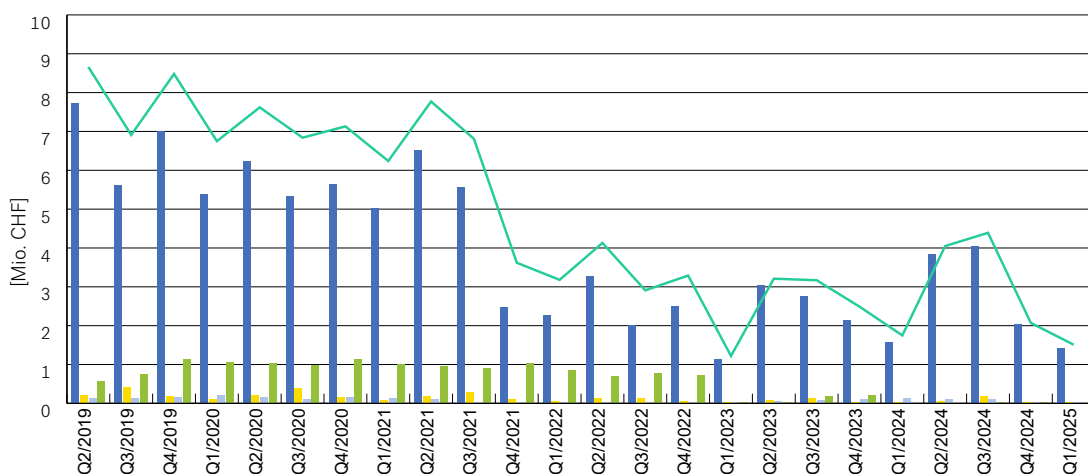


Abb. 10: Ausgezählte Mehrkosten an die Elektrizitätsversorgungsunternehmen, welche ihrerseits die MKF-Produzentinnen vergüten

■ Biomasse   
 ■ Wasserkraft   
 ■ Wind   
 ■ Photovoltaik   
 — Total

## Herkunftsnachweise (HKN)

### Herkunftsnachweise Strom (HKN-S)

Herkunftsnachweise (HKN) dienen dazu, gegenüber den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern Transparenz über die Qualität des eingekauften Stroms zu schaffen. Dies geschieht, indem für jede Kilowattstunde produzierter Strom ein HKN ausgestellt wird, welcher später in der Stromkennzeichnung als Beleg der Erzeugungsart (Produktionstechnologie) und der Herkunft (Produktionsanlage und ihr Standort) des gelieferten Stroms entwertet wird. Der HKN ist vom physischen Stromfluss entkoppelt und wird losgelöst als eigenständiges Zertifikat gehandelt. Pronovo garantiert mit dem Betrieb des Schweizerischen Herkunftsnachweissystems (SHKN), dass jeder HKN nur einmal entwertet und somit eine Doppelzählung ausgeschlossen werden kann. Für alle Anlagen, mit Ausnahme derjenigen im Förderprogramm des Einspeisevergütungssystems (EVS), können die HKN frei gehandelt werden. Die Anzahl der im SHKN per 30. Juni 2025 registrierten Anlagen belief sich auf 296'445 mit einer installierten elektrischen Gesamtleistung von 28,8 GW.

**Ausstellung der HKN:** Für das Jahr 2024 stellte Pronovo HKN für die Produktionsmenge von 73,6 TWh (65,2 TWh im Jahr 2023) aus. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich vor allem aus der erhöhten Produktion bei Wasserkraft.

**Entwertung der HKN:** Die Entwertung für 2024 beträgt 57,2 TWh, was wieder in etwa dem Entwertungslevel der Vorjahre entspricht.

### Installierte Leistung (in %)

Technologie	Anzahl Anlagen	Anzahl installierte Leistung [MW]	in %
Biomasse	444	283	0,98
Wasserkraft	1'511	17'204	59,73
Photovoltaik	294'178	7'470	25,93
Windenergie	72	102	0,35
Nuklear	4	3'015	10,47
Erdöl	14	17	0,06
Erdgas	192	393	1,36
Abfälle	30	320	1,11
<b>Total</b>	<b>296'445</b>	<b>28'804</b>	<b>100,00</b>

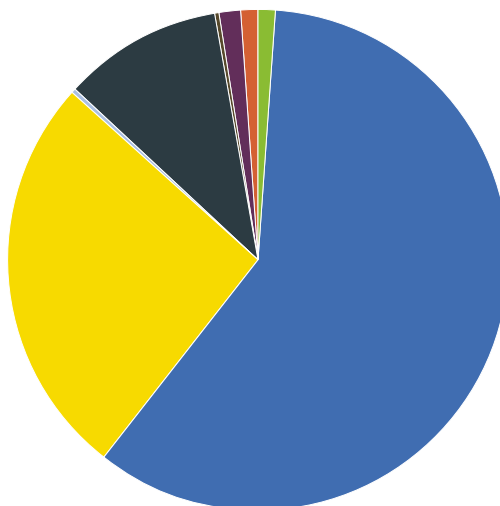


Abb. 11: Installierte Leistung der im SHKN registrierten Anlagen

### Ausstellung und Entwertung der HKN im SHKN

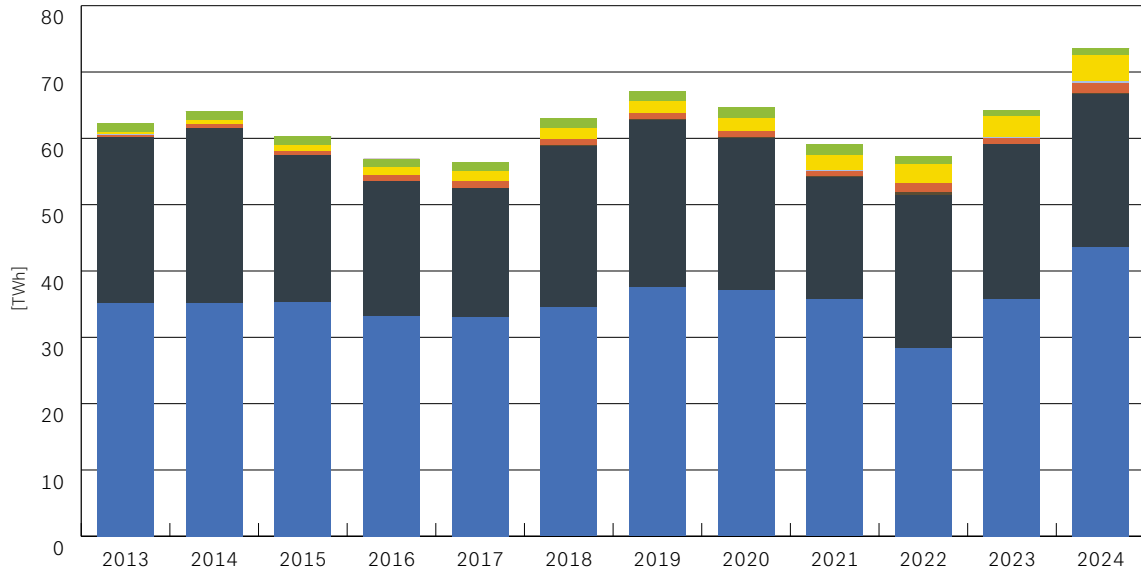


Abb. 12: Ausgestellte HKN nach Technologie

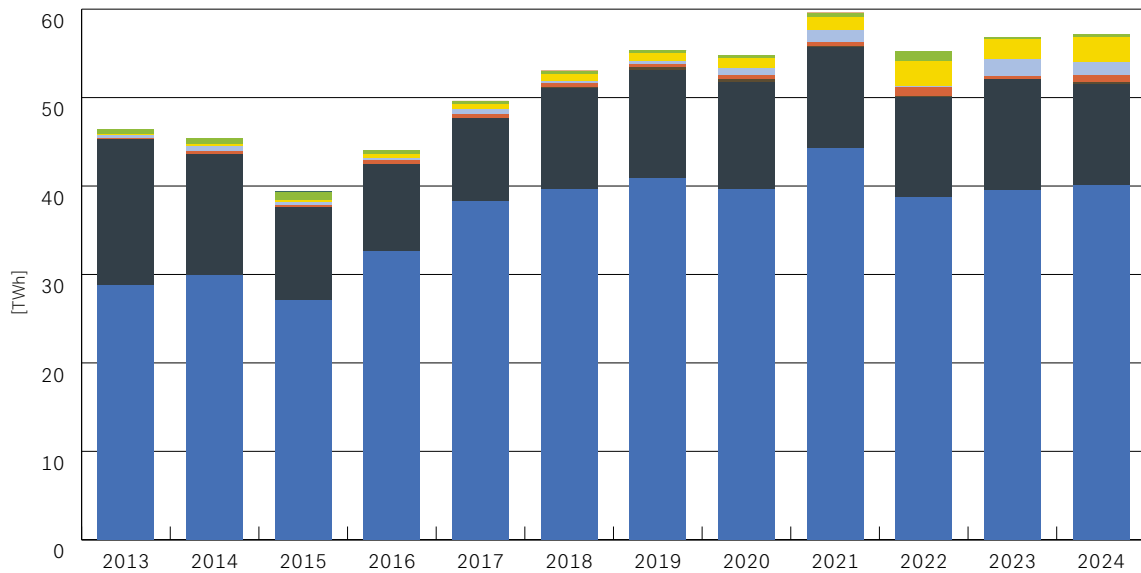


Abb. 13: Entwertete HKN nach Technologie





## Importe und Exporte

Herkunftsnachweise sind international standardisiert und handelbar. In die Schweiz können sämtliche HKN importiert werden, die dem europäischen Energiezertifikatsstandard (EECS) entsprechen. Exporte von Schweizer HKN in EU-Länder sind unter dem geltenden EU-Recht aufgrund eines fehlenden Abkommens mit der Schweiz derzeit nicht möglich.

In den Abbildungen 14 und 15 sind die im Jahr 2024 getätigten Exporte und Importe von HKN dargestellt, wobei sich die Importe auf das Produktionsland beziehen. In den letzten Jahren ist der Export aufgrund der im Jahr 2018 angepassten EU-Bestimmungen drastisch eingebrochen. Die wichtigsten Zielländer für Exporte waren Norwegen, Deutschland und Italien, wobei es sich hierbei nicht um Schweizer HKN sondern um Re-Exporte handelt. Importiert wurden die meisten HKN aus Norwegen und Serbien.

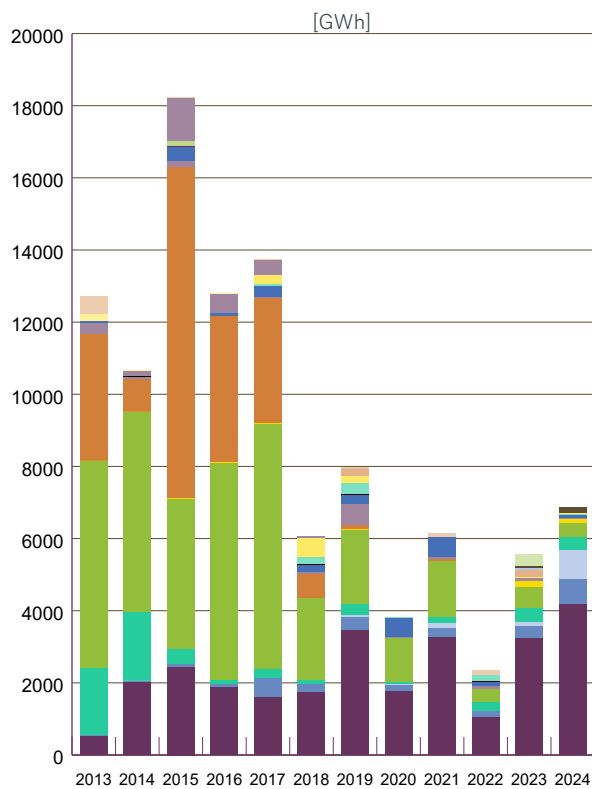


Abb. 14: Export von HKN ins Ausland

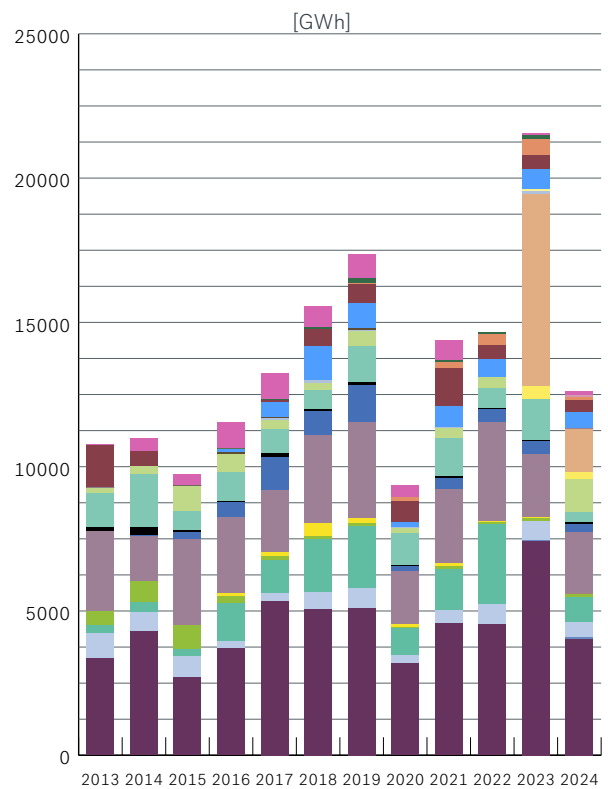
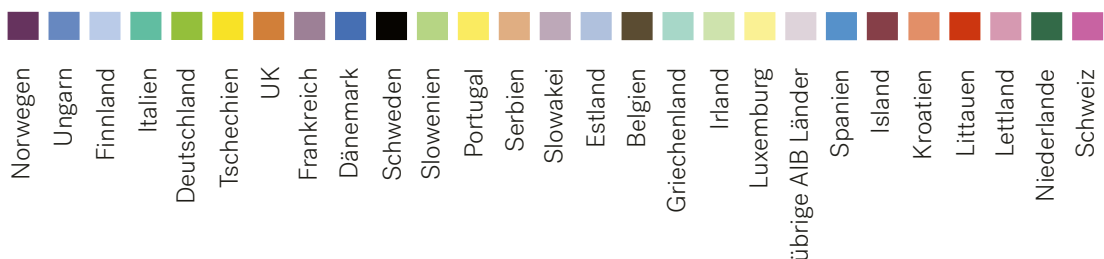


Abb. 15: Import von HKN aus dem Ausland



## Herkunftsnachweise Brenn- und Treibstoffe (HKN-BT)

Im August 2019 hat der Bundesrat den wegweisenden Entscheid für Netto-Null gefällt: Bis 2050 soll die Energieversorgung der Schweiz CO<sub>2</sub>-neutral sein. Vor diesem Hintergrund wurde ein nationales Herkunftsnachweissystem (SHKN) für erneuerbare gasförmige und flüssige Brenn- und Treibstoffe (BT) eingeführt. Es dient dazu, die Umsetzung der klima- und energiepolitischen Massnahmen zu koordinieren, Doppelzählungen bei der Anrechnung des ökologischen Mehrwerts zu verhindern, diesen Mehrwert sichtbar zu machen und Transparenz für Endkundinnen und Endkunden zu schaffen.

Seit dem 1. Januar 2025 besteht die gesetzliche Pflicht, dass sowohl die schweizerische Produktion als auch der Import von erneuerbaren Brenn- und Treibstoffen durch Herkunftsnachweise in einem Herkunftsnachweissystem erfasst werden müssen. Die von Pronovo ausgestellten Nachweise belegen die Herkunft der in der Schweiz gehandelten biogenen Brenn- und Treibstoffen. Sie zeigen auf, aus welcher Produktionsanlage und aus welcher Energiequelle diese stammen. Herkunftsnachweise werden ausschliesslich für erneuerbare Brenn- und Treibstoffe ausgestellt. Es ist möglich, die Herkunftsnachweise mit behördlichen Förder- und Steuerinstrumenten zu verknüpfen.

Pronovo war bislang als Vollzugsstelle des Bundes für das Schweizer Herkunftsnachweiswesen im Strombereich zuständig. Mit dem neuen SHKN-BT wurde nun erstmals in der Schweiz ein Herkunftsnachweissystem für gasförmige und flüssige Brenn- und Treibstoffe geschaffen. Europaweit ist es zudem das erste System, das auch flüssige Energieträger abdeckt.

## Erneuerbare Energieanlagen in der Schweiz

Die Schweiz baut ihre Infrastruktur für erneuerbare Energien kontinuierlich aus. Besonders im Bereich der Biogaserzeugung, biologischer Treibstoffe und Wasserstofftechnologie wurden bereits wichtige Schritte unternommen:

- 50 Biomasseanlagen, die erneuerbares Gas in das örtliche Gasnetz einspeisen
- 8 Anlagen zur Produktion von flüssigen biologischen Brenn- und Treibstoffen
- 7 Wasserstoffanlagen, weitere in Planung bzw. noch nicht gemeldet

Bei den Wasserstoffanlagen ist zu beachten, dass deren Erfassung derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Im Verlauf des Jahres wird mit zusätzlichen Meldungen und Inbetriebnahmen gerechnet

## Abkürzungen

BFE	Bundesamt für Energie
BKB	Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen
EIV	Einmalvergütung
EVS	Einspeisevergütungssystem
GMP	Gleitende Marktprämie
GREIV	Grosse Einmalvergütung
HEIV	Hohe Einmalvergütung
HF	Herkunftsförderprogramm
HKN	Herkunftsnachweise
KEV	Kostendeckende Einmalvergütung
KLEIV	Kleine Einmalvergütung
MKF	Mehrkostenfinanzierung
NZF	Netzzuschlagsfond